

11811 in plaats daarvan een brief van den Prins, van Dronning,
26 Juli 1567, van ruim 12 blz. fol°, veel uitvoeriger dan de bij Groen
afgedrukte. In dezen laatste schrijft de Prins, dat hij uit de Nederlanden
is weggegaan „aus sondern gefasten bedencken, die der federn nit
zu vertrauwen seint” (ibid. p. 111); waarschijnlijk heeft de Prins,
kort na het schrijven van dezen brief, een veilige gelegenheid tot
verzending gevonden en toen den uitvoerigen brief geschreven, waarin
hij aan Fred. II de redenen van zijn heengaan uiteenzet. Wegens het
belang van den inhoud heb ik dezen brief te Kopenhagen doen copi-
eeren en laat hem hier in zijn geheel volgen:

„Durchleuchtigster groszmechtiger könig, Ewer könig. Wir den seyen
meine underthenige gantz willige dienst alletzeit zuvor. Gnedigster
herr, E. Kön. W. gantz gnedigs und mitleidlichs schreibenn, mein
ausz denn Nederlandenn in newlicher zeit geschehen abreysen belan-
gendt, habe ich mit geburlicher reverentz entpfangen, und daraus ire
zu mir habende gnedigste gute zuneigung vielfaltiglich, sönderlich aber
in deme, das sie, ausz angeborner königlicher gute und christlicher
vorsorge, mir auff denn nothfall, da ich in gefhaar sein soltte, in irem
reich nicht allein öffenung, sondernn auch alle mugliche befurderung
anbiethen thun, reichlich gespurt und vernommenn.

Danke anfenglich E. Kön. W. vor solche mitleydliche, tröstliche
ersuchung und erpietung gantz höchlich und undertheniglich, und wo

1) Het ligt er nog bij.

dagegen E. Kön. W. ich meinen euszersten vermögen nahe mein underthenigs danckbar gemuth wider ertzaigen werde können, wie ich dann in tröstlicher hoffnung binn, Gott werde mir hietzu kunfftiglich gelegenhait ethwan zuschicken und mittheilen, sollenn dieselbige mich zu yedertzeit als iren dienstwilligisten im werck spuren und erkennen.

Soviel aber, gnedigster könig und herr, meine yetzige gelegenhayt, und sänderlich obangeregt meyn abreysen ausz denn Nederlandenn betreffen thut, ist mir in warhait, wie billich, hochtröstlich und erfrewlich gewesen, das E. Kön. W., neben andern iren hochwichtigen obliegenndenn sachenn, meiner so gantz gnedigiste gedacht, und des yetzigen zustandts sich bey mir zu erlernen unbeschwert habenn funden. Erkenne daraus E. Kön. W. königlichs, christlich und wolmeinendt gemuth, werde auch dieses mitleidlichen geschehenen ersuchens und freywilligen erbietens, ob ich wol solches gnugsamb nicht rhumen noch verdhienen mag, die zeit meines lebens zum wenigsten nicht vergeszen, sondern solches als ein hochwichtig zeugung E. Kön. W. zu mir ausz angeborner gutigkeit habender gnedigister zuneigung, ohne underlasz in frischer gedechtniss habenn und behalten.

Ich were auch ausz sonderer underthenigen zuversicht wol geneigt gewesen, E. Kön. W. der uhrsachenn meines abreysens vor mich selbst zeitlich zu berichten, sänderlich nach deme vermuthlich ist, das davon hien und wider ungleiche rede ausgangen, und durch anstiftung meiner miszgunstigen ich so wol bey E. Kön. W. als auch andern hohenn potentaten mitt ungrundt ettwan angebenn möchte worden sein, als ob ich veruhrsachter gefhaar halben die Niederlande verlaszenn, oder sonst ettwas ungeburlichs hette vorgenommen und gedrieben. Dieweil aber E. Kön. W. vielfaltige hochwichtige gescheffte, mit denen sie teglich beladen werden, mir zum theil bewust gewesen, ich auch in hoffnung gestanden binn, die vorgefallene niederlenndische unrichtigkeiten wurden vermittelt göttlicher hulff in denn Nederlanden ethwann zu leidlicher vergleichung furderlich gebracht und hingelegt werdenn, so habe ich bisz anher mir bedencken gemacht, E. Kön. W. mit meinem schreiben zu bemuhen. Hoffe aber nhunmher, nach deme E. Kön. W. mich selbst so gnedigist ersucht, und zu bestendiger vermeldung meiner unschuldt gewundschte uhrsach geben hat, sie werde disz mein schreiben in ungnaden nichtt uffnemen, noch die uhrsachen meines ausz denn Nederlanden geschehenen abreysens von mir zu vermerckenn sich beschwerenn.

Demnach kann E. Kön. W. ich ausz underthenigem vertrauen, meiner noturfft nahe, nit verhalten, das nach abreysen meines gnedigisten hernns desz königs zu Hispaniën etc. bey der niederlendischen regirung, under andern in religionssachenn, allerhandt beschwerliche berathschlagung vorgefallen seint, die mich bewegt haben, das ich zu erhaltung meiner reputation, auch gewizens und ehrenn halben, meine meinung vor guter zeytt in versambletem rhat ethwan rundt angetzeigtt, und zu ubriger geschwindigkeyt, so gegenn die arme christenn hien und wider geuhbt worden ist, nicht alletzeit rathen, noch dieselbige mit meinem beyfall habe können bestettigen.

Nhun hat sich daruff zuge dragen, das meine wolmeinung wenig

geachtet worden, und leyder letztlich erfolgt ist, das, ubriger geuhbter geschwindigkeit halben, vast aller ortts in denn Niederlanden grosze unrichtigkeiten enthanden, und die sachenn entlich so hochbeschwerlich und gefharlich worden sein, das mann sich der Niederlanndt grundtlichen verderbens darausz ein zeitlang hat muszen besorgenn, wie dann ich mir keinen zweyvel mache, E. Kön. W. werde hievon gnugsamen bericht vorlangst enthpfangen und ingenommen habenn.

Wiewol demnach bey solchen enthandenen unrichtigkeytten ich wol gnugsame uhrsachen gehabt hette, meinen aigenen sachenn abtzuwarttenn, und vieler vermuthlichen gefhaar und sorge mich fuglich zu enthschlagenn, inn betrachtung, das ich zuvor solcher erfolgten unrichtigkeiten, derenn ich mich besorgt, die regirung zeyttlich verwarnett, und vor solche warnung und wolmainung gleichwol geringenn danck enthpfangen hatte, auch derwegen veruhrsacht binn worden, umb gnedigiste erlaubung bey der kön. matt., meinem gnedigisten herrn, underthenigist antzehaltenn, die aber ich vonn seiner matt. gleichwol daszmal nicht erlangen habe mögenn.

So ist doch von mir, desz allenn ungeachtet, mit höchstem ernst, auch (ohne rhum zumelden) nicht ohne geringe gefhaar meines lebens, das jenige, so zu abschaffung alles enthandenen unversehenen unrhats dienlich gewesen, furderlich bedacht und ins werck bracht, auch vermittelst göttlicher gnadenn nicht allein inn der statt Anttorff, sondernn sonst hier und wieder inn allem meinem bevolhenen gubernament solche anstellung beschehenn, das die underthanen sich zū allem schuldigen underthenigistem gehorsamb gantzs guttwillig erbotten, und allein umb zulassung der predigt und exercirung derer von ihnen begertter religion habenn angehalten, die ihnen auch von mir, mit auszdrucklichem vorwizzenn der regentin und sambtlicher regirung, so lang bisz mein gnedigister herr der könig, mit rhat und zuthun der niederlendischen stende, ein andere verordnung machen wurde (mherern unrhat zuvor kommen) zugesagt, bewilligt und verschriebenn ist worden.

Nhun hatte ich ye verhofft, es wurde zu allenn theilenn solcher mit muhe und gefhaar, in gemeinem rhatt bewilligten, verbriefften und öffentlich publicirten zusage und abrede bisz auff fernere ördentliche verbeszerung nachgesetzt, und dagegen nichts thatlichs vorgenommen sein worden. Mir ist aber daruff viel zu ballt hernach glaublich vorkommen, das mann durch ungeburliche veruhrsachung desz unverständigenn gemainen volcks an ettlichenn ortteun sich understanden habe, obangeregte bewilligte abrede in disputation zutziehenn, und under allerhandt gesuchtem schein, mit vielen betrawungenn, ja auch mit dem werckh selbst dawider öffentlich zuhandlenn; daraus auch endtlich erfolgt ist, das allenthalben nicht allein die angefangene bewilligte predigten habenn auffhören und abgestellt muszen werden, sondern das mann auch die personen, so der religion sich anhengig erclert, an leib und guth zum höchstenn gestrafft, die arme praedicannten hinrichten und heugken laszen, auch weiters umbtubringen bevolhen und angefangen hat, mitt angeheffter erclerung: das solches ausz der kön. matt. ausztrucklichem bevelth geschehenn seye, und

das auch kein ander mittel zu finden sein werde, ire matt. von irem vorgenommenen ernst und gefaster ungnade abzuwenden, dann allein disz, das die predigten und exercitia religionis als baltt grundtlich abgeschafft, und die biszher geuhbte häpstliche lähr wider angenommen, und derselbenn durchausz gemeesz gelebt werde.

Nebenn deme und zum zweittenn, ist mir vonn der regentin der Niederlande ein gantze bedencklicher und hochbeschwerlicher aidt angemutet, und in namen meines gnedigisten hernns desz könings zu Hispaniën etc. zum hefftigisten begertt und angehalten worden, das ich mitt leistung eines newen aids — desz copiam E. Kön. W. nebenn überschickung der regentin an mich derwegen ausgangenen schreibenns und meiner wiederantwortt extract zu enthpfangen ¹⁾ — mich verpflichtenn sollte, irer matt. und der regentin, ohne auszziehung und vorbehaltt ainiger person oder sachenn, yedertzeit zu dhienen. Welcher ahnmutung ich mich nicht unbillich ausz allerhandt erheblichen bedenckenn (sönderlich bey ytztwherender gelegennhait, und nach vernehmung höchstgedachts meines gnedigisten hernns des königs vorhabender ernster meinung, die handthabung der häpstlichen religion belangendt) zum höchstenn beschwert funden habe; musze auch derselbenn die zeitt meines lebens nicht volge zuthun, noch in ein solche gefhärliche und ungewönliche verpflichtung mich einzelaszen, und binn derwegen nothwendiglich veruhrsacht wordenn, solches angemutten aids mich, mitt vermeldung meiner beschwerden, gegen hochgedachte regentin gentzlich zuverweigern.

Letzlich und zum dritten, gnedigister könig und herr, ist mir uber vielfaltige meine (ohne rhum zumelden) bey obangeregten wherenden unrichtigkeyten nicht geringe gehabte muhe und auszustandene gefhaar, auch ungeachtet der langwirigen dienst, die der kön. matt. ausz Hispaniën etc. von meinen kindtagen ahn durch mich in meinem bevolhenen gubernament und regirung, meines verhoffens mit derselbenn landt und underthanen nutz, bisz auff denn heutigen tag guthwillig ertzaigt wordenn seint, noch vor wenig monaten begegnet, das (ohne tzweivel durch anstiftung meiner miszgunstigen) die niederlendische regirung sich understanden hat, mich bey der kön. matt. und derselbenn landen in einen unverdhienten hoch bedencklichen verdacht zubringenn, und ettlich kriegsvolckh, meiner unersucht, inn meine bevolhene regirung und vestung heimlicher weyse einfhuren zulaszen, gleich als ob ich mich ettwa understanden hette, mit vergeszung meiner pflicht, irer kön. matt. mich freventlich zuwidersetzenn, oder sonst ettwas ungebührlichs zu hanndlenn, so doch (Gott lob) dagegen beweislich und offenbar ist, das ich mich ohne underlasz bevliesen habe, irer matt. mit euszerstem vleys, auch meinem merglichen unstatten, zu dhienen, und in allem meinem thun und laszen mich anderst nicht, dann wie mir ehren und pflicht halben geburet hat, mit rhat und thatt zuertzeigenn.

Dieweyl dann ich ytzt angetzeigte, so woll gegenn meine eigene person als die underthanen inn denn Niederlanden, uber geschehene

¹⁾ Hier moet zijn uitgevallen: „geruhen“, of een dergelijk woord.

bewilligung bedenkliche, und gleichwol durch mich niemals verur-
sachte geschwindigkeit gespart habe, auch derselben hinfurters bey
ytztwährenden unrichtigkeiten mich noch ferner hatte verschonen muszen,
und mir insonderheit meines gewiszens halben vast bedenklich vor-
gefallen ist, die biblische religion, vermöge der regentin gescheneher
anmutung und bevelchs handtzuhaben, oder auch gegen der Augspur-
gischen confesziens verwandte, zu denen ich mich, Gott lob, auch
erkenne, brauchen zu laszen, und aber ich mich gleichwol auch ungern
beschuldigen wolte laszen, als ob ich der kön. matt. meines gnedigsten
heraus ordnungen zu hindern, oder die unterthanen in dem zuge-
meszen ungehorsamb mit meiner gegenwertigkeit ytzet oder kunft-
tighlich begerte zu stärcken, so bin ich zu orhaltung meiner reputation,
auch versicherung meines gewiszens und glaubens, verurhacht worden,
mich nitt allein meiner bisz anher gedragoner gubernament, vermöge der
kön. matt. meines allergnedigsten hern mandats, so der gubernantin,
lauth ires an mich ausgangenon schreiben (davon E. Kön. W. ich
hiemit ein extract zuschicke) auff dem fall der verweigerung aus-
drucklich zugeschickt soll worden sein, gutwilliglich zuenthschlagenn,
sondern auch zu mherer und bestendiger vorgewiszigung meines
underthenigsten gehorsamen gemuts (desz ich mich auch vor meinem
abzug gegen den könig und regirung auszdrucklich orclertt habe)
selbst persönlich ausz dem Niederlanden hieher zu meinen bruedern ein
zeit lang zu begeben, damit meine miszgunstige ye desto weniger
ursach habenn mögen, mich ainigen unbillichenn vorhabens bey der
kön. matt. mit ungrundt ferner zu beschuldigen.

Ich bin aber in tröstlicher hoffnung und zuversicht, hochstgedachter
könig zu Hispaniën etc., mein gnedigster herr, werde ausz angeborner
milte und gutigkeit, nach seiner kön. matt. inn dem Niederlanden
glücklicher ankunfft (derenn man in kurtzen gewertig ist) die grösze
und wichtigkeit dieser verlauffenenn und noch zum theil wherenden
unrichtigkeitten gnedigist erwegenn, und eines yedenn schuldt und
unschuldt grundtlich erforschenn, auch das ienige, so vonn meinen
kindtagen ahn bisz anher, sündlich in zeit whrender unrichtig-
keitten und enthörungen, von mir, irer kön. matt. und derselben
landen zum besten, vorgeschlagenn, bedacht und verhandlet worden
ist, nicht allein mir zu keiner gefhaar oder nachteyl gereichen laszen,
sondern auch meine (ohne rhum zumelden) underthenigiste trewe zu-
neigung daraus allergnedigist erkennen und abnehmen.

Solches alles habe E. Kön. W. ich aus sonderm underthenigstem
vertrauen dimals der leng nahe antzutzeigen nicht untherlaszen
mögen, verhoffend E. Kön. W. werden ausz angeborner guttigkeit,
auch meiner waren angetzeigten unschuldt halben, ire mir zuge-
schriebene, und ohne das wolbekanntte, gnedigiste zuneigung (deren
ich mich hiemit in underthenigkeit nochmals zum höchsten bedancken
thue) hinfurters, wie biszher geschehenn ist, continuiren und erhalten,
und mich dagegen als iren dienstwilligsten, so offt sich die gelegenheit
zutragen wirdt, ersuchen und brauchen, dann E. Kön. W. meinem

euszersten vermögenn nahe zudhienen, binn ich gantzs uhrbietig und willig. Datum Dillenberg, am 26 julij anno 1567.

Ewer Kön. W. underthenigister, gantzs dienstwilliger Wilhelm, printzs zu Uraniën, grave zu Nassawe Catzenelnpogen etc.

WILHELM, printz zu Uraniën."